

Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



**Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.1 – Industrie, Schwerpunkt Luftreinhaltung
Konrad-Adenauer-Straße 20
72074 Tübingen

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
12. Oktober 2016

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
Az. 8826.12-BL

Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV

Entwurf des Luftreinhalteplans Balingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Belastungswerte, die zur Erarbeitung und ggf. zur Anordnung des o.g. Luftreinhalteplans führen werden, wurden nach bewährten Regeln erhoben, plausibel dargestellt und auf belastende Folgen untersucht mit Darstellung der erforderlichen Folgemaßnahmen.

Wir gehen davon aus, dass die Werte korrekt mit den vorgeschriebenen und geeigneten Geräten an den ordnungsgemäß ausgewählten Punkten zur vorgesehenen Zeit erhoben wurden. Wird das, wie in verschiedenen Verfahren erfolgt, in Zweifel gezogen, kann Gutachten kein Glauben mehr geschenkt werden und sind Stellungnahmen wertlos oder erübrigen sich.

Einzig sei die Frage angebracht, ob die Einwohner und Besucher von Balingen evtl. durch eine Grund-Schadstoffbelastung durch die Industrie, speziell durch das Zementwerk Holcim in Dotternhausen, zu diesen Einschränkungen durch einen Luftreinhalteplan gezwungen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:
Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336
Balingen, Tel. 07433-22269